

Klausurtagung vom 6. bis 8. September 2002 Vogelmonitoring in Deutschland

Vom 6. bis zum 8. September 2002 haben die Vertreter aller Vogelschutzwarten der Bundesländer und die Leitung des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten nach Steckby in die Staatliche Vogelschutzwarte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt eingeladen.

Auf einer Klausurtagung werden Lösungen für ein "Vogelmonitoring und die Sicherung der internationalen Berichtspflichten in Deutschland" gesucht.

Wichtige internationale Konventionen und Abkommen sowie Richtlinien fordern die Überwachung von Vogelbeständen und deren Bestandsanalysen, wie z. B. die Ramsar-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten, das AEWA-Abkommen zum Schutz eurasisch-afrikanischer Zugvögel oder die Europäische Vogelschutzrichtlinie.

Auch nach dem novellierten Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März diesen Jahres müssen die Bundesländer nach § 40 geeignete Maßnahmen zur Überwachung von Tier- und Pflanzenarten, einschließlich der europäischen Vogelarten einleiten. Der § 12 teilt die Aufgaben der Umweltbeobachtung je nach Zuständigkeiten auf den Bund und die Länder auf und legt fest: Bund und Länder unterstützen sich gegenseitig bei der Umweltbeobachtung und stimmen ihre Maßnahmen aufeinander ab.

Diese Abstimmung ist ein wesentliches Ziel der Tagung, an der sowohl Vertreter der Abteilung Naturschutz des Bundesumweltministeriums als auch des Bundesamtes für Naturschutz teilnehmen. Sämtliche derzeit aktiven überregionalen Vogelmonitoring-Projekte sind mit ihren Spezialisten anwesend, um die Aktivitäten in die Gesamtumweltbeobachtung zu integrieren.

Zum Auftakt der Klausurtagung berichtet Prof. Dr. Jeremy Greenwood, Direktor des British Trust for Ornithologie (BTO), über die Erfahrungen aus Großbritannien, einem der führenden Länder in der langfristigen Überwachung von Brut- und Zugvogelbeständen.

Im Ergebnis der Tagung werden fundierte Vorschläge für ein nationales Vogelmonitoring in Deutschland erwartet.